

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Business Management“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr (WLV) folgende für den Masterstudiengang Business Management geltende erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Dar Fakultätsrat WLV hat am 20.11.2013 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (Abl. TKM, S. 189), die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Die Präsidentin der Hochschule hat am 21.11.2013 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört der Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1), in dem alle Module und Credits verbindlich aufgeführt sind.

2. § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Selbständigkeit“ wird durch das Wort „Selbstständigkeit“ und das Wort „selbständig“ durch das Wort „selbstständig“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 3 wird das Wort „oder“ durch das Wort „und“ ersetzt.
- b. In Absatz 4 lit. c) werden „bzw.“ durch ein Komma und das Wort „methodenorientierter“ durch das Wort „methodenorientierten“ ersetzt.
- c. In Absatz 6 wird das Wort „besonderen“ durch die Wörter „unter Absatz 1 bis Absatz 5 genannten“ ersetzt.

4. § 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Fachsemester = Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mit 24 Credits
2. Fachsemester = Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mit 24 Credits
3. Fachsemester = Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mit 24 Credits
- 1.-3. Fachsemester: ergänzende semesterübergreifende Module mit 18 Credits
4. Fachsemester = Master-Semester, mit Master Thesis u. Kolloquium mit 30 Credits.

5. In § 4 Absatz 6 wird unter II. das Wort „und“ durch „&“ ersetzt und das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt. Ferner wird das Wort „Kreditpunkte“ durch das Wort „Credits“ ersetzt.

6. Der Studien- und Prüfungsplan wird durch den nachfolgenden neuen Studien- und Prüfungsplan ersetzt:

7. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für alle ab dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden.

Für Studierende, die Ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben, finden die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges „Business Management“ in der Fassung vom 13.06.2012 (Vklb. FHE Nr. 38, S. 109-115) bis zum Sommersemester 2017 Anwendung. Ab dem Wintersemester 2017/2018 gelten ausschließlich

die Vorschriften der studiengangsspezifischen Bestimmungen in der Fassung der ersten Änderung vom 21.11.2013.

Erfurt, den 21.11.2013

Prof. Dr. sc. agr. Wydra
Präsidentin der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Huber
Dekan
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr